

Umweltkommunikation und neue Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels.

Erschließung des DNR-Bestandes im Archiv der Stiftung
Naturschutzgeschichte, Durchführung eines Fachkongresses
über neue Formen des öffentlichen Diskurses im Umwelt- und
Naturschutzbereich sowie Handreichung an Umwelt- und
Naturschutzakteure zur neuen Protestkultur

**Abschlussbericht zum DBU-Projekt
Az. 32502/01-43/2**

**Projektnehmer:
Stiftung Naturschutzgeschichte**

Königswinter, 2018

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der wesentlichen Projektergebnisse.....	3
Vorbemerkung.....	5
Projektmodul 1: Integrierte Erfassung und Erschließung der DNR-Überlieferung (Naturschutz- und Umweltschutzmaterialien).....	6
Analyse des Umweltdiskurses und der Umweltkommunikation in der Bundesrepublik am Beispiel des DNR.....	9
Von einer losen „Notgemeinschaft“ zum modernen Umweltlobbyisten – Der Deutsche Naturschutzring im umweltpolitischen Diskurs der Bundesrepublik Deutschland 1950-2000.....	10
Projektmodul 2: Fachkongress: Die Herausforderungen und Folgen der neuen Protestkultur für Umwelt- und Naturschutz.....	17
Zusätzliches Projektmodul: Gutachten zur NS-Belastung des ehemaligen DNR-Präsidenten Wolfgang Engelhardt und zu Entnazifizierungen im Naturschutz im Allgemeinen.....	22
Projektmodul 3: Empfehlungen zum Umgang mit der neuen Protestkultur.....	27
Projektdokumentation.....	29

Zusammenfassung der wesentlichen Projektergebnisse

- Durch die archivfachliche Verzeichnung der Überlieferung des Deutschen Naturschutzrings wurde ein umfangreicher Quellenfundus erschlossen, der für die Erforschung der bundesdeutschen Naturschutz- und Umweltgeschichte von großer Bedeutung ist. Damit sind die Voraussetzungen für weitere wissenschaftliche Untersuchungen und in der Folge für eine Verwertung der Ergebnisse in der Umweltbildungsarbeit geschaffen.
- Im Rahmen eines Fachkongresses im Dezember 2017 wurden die Herausforderungen einer neuen Protestkultur für den Natur- und Umweltschutz aus wissenschaftlicher Perspektive analysiert und von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern intensiv diskutiert. Etliche Erfahrungen mit den Formen, Motiven und Protagonisten der neuen Protestkultur wurden hier von Vertreterinnen und Vertretern des Natur- und Umweltschutzes zur Sprache gebracht.
- Um aufzuzeigen, wie die handelnden Akteure produktiv und konstruktiv angesichts der Herausforderungen der neuen Protestkultur agieren können, wurden Empfehlungen formuliert, die sich schwerpunktmäßig auf die konfliktträchtige Umsetzung von Naturschutzgroßprojekten beziehen, aber auch darüber hinausgehende allgemeine Anregungen und Verfahren zur Konfliktminimierung und Akzeptanzsteigerung im Natur- und Umweltbereich enthalten.
- Die im Rahmen der Aufarbeitung der DNR-Geschichte nachgewiesene NS-Belastung von Wolfgang Engelhardt wurde in Form zweier Teilgutachten analysiert und historisch kontextualisiert. Ein weiteres Teilgutachten zu den Entnazifizierungen im Naturschutz im Allgemeinen bettete wiederum das Entnazifizierungsverfahren Engelhardts in einen größeren Zusammenhang ein. Während das Teilgutachten zu den Aktivitäten Engelhardts in der NS-Zeit zu dem Urteil kommt, dass er sich in den Jahren des Zweiten Weltkrieges und in besonderem Maße während der Kriegsendphase als überzeugter NS-Gefolgsmann gezeigt habe und schuldig geworden sei, belegt das zweite Teilgutachten, dass er sich in der Bundesrepublik uneingeschränkt im Spektrum der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegte und verortete. Er trug mit dazu bei, dass der Naturschutz der damaligen Zeit, der gleichsam in einer in sich geschlossenen Parallelwelt lebte und agierte, in der Moderne ankam. Ein Fortbestehen nationalsozialistischer Denkweisen nach 1945 konnte bei Engelhardt ebenso wenig nachgewiesen werden wie Mitgliedschaften in rechtskonservativen oder völkischen Organisationen.

- Die Ergebnisse des Projektes wurden in einer Buchpublikation in der Reihe „DBU-Umweltkommunikation“ im Münchener Oekom-Verlag veröffentlicht:

Hans-Werner Frohn & Jürgen Rosebrock (Hrsg.): Herausforderungen für die Umweltkommunikation. Der Deutsche Naturschutzring, die Naturschutzverwaltungen und der Wandel der Protestkultur.

Der Band hat einen Umfang von 228 Seiten und enthält eine Analyse des Umweltdiskurses und der Umweltkommunikation in der Bundesrepublik am Beispiel des Deutschen Naturschutzrings, die überarbeiteten Vorträge des Berliner Fachkongresses sowie die Empfehlungen zum Umgang mit der neuen Protestkultur.

Vorbemerkung

Die von der Stiftung Naturschutzgeschichte übernommenen Unterlagen des Deutschen Naturschutzrings decken im Wesentlichen den Zeitraum zwischen 1970 und 2008 ab. Sie dokumentieren somit mehr als drei Jahrzehnte ehrenamtlicher Lobbypolitik auf dem Feld des Natur- und Umweltschutzes in der Bundesrepublik. Den Anfangspunkt markiert das Jahr 1970, das der Europarat zum Europäischen Naturschutzjahr (ENJ) deklarierte. Es stellte für den DNR, aber auch für den Naturschutz insgesamt, ein einschneidendes Datum dar und galt insgesamt als „die große Wende im Naturschutz“, wie Hubert Weinzierl sein aufgabenstarkes Begleitbuch zum ENJ betitelte. Der Paradigmenwechsel, der seinerzeit in Gang kam, erhielt wesentliche Impulse von der Politik, die das Thema Umwelt aufnahm und daraus ein eigenes Politikfeld schuf. Anstöße kamen aber auch aus der Zivilgesellschaft: Ein wachsendes Umweltbewusstsein, die Gründung von Bürgerinitiativen und Umweltschutzverbänden sowie die Ausweitung und teilweise Radikalisierung von umweltbezogenen Protesten kennzeichneten die 1970er-Jahre. Diese Entwicklungen stellten die traditionellen Naturschutzvereine und ihre Dachorganisation, den DNR, vor große Herausforderungen. Ein erstes Teilziel des Projektes bestand darin, aufgrund einer Auswertung der überlieferten Unterlagen Hinweise darauf zu geben, wie sich der DNR mit diesen Herausforderungen auseinandersetzte und wie er sie bewältigte. Die Ergebnisse dieser Analyse können nun für aktuelle Problemlagen fruchtbar gemacht werden.

Gegenwärtig verdichten sich die Indizien dafür, dass – ähnlich wie nach 1970 – ein erneuter Paradigmenwechsel für den DNR, aber auch für den amtlichen und ehrenamtlichen Natur(- und Umwelt)schutz generell, stattfindet. Gegenüber den letzten Jahrzehnten zeichnet sich eine grundlegende Änderung der gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ab, Dabei ist vornehmlich ein Phänomen von Bedeutung, das sich zunehmend auch auf den Natur- und Umweltschutz auszuwirken beginnt, nämlich neue Formen des Protestes bzw. der Akzeptanzverweigerung bei raum- bzw. landschaftsbezogenen Planungen und Projekten. Hierüber scheint ein breiter Diskurs in der Umweltkommunikation dringend angeraten zu sein.

Um ein Forum für eine solche Diskussion bereitzustellen, führte die Stiftung Naturschutzgeschichte gemeinsam mit dem DNR im Rahmen des Projektes eine Tagung durch, die sich mit den „Herausforderungen der neuen Protestkultur für den Natur- und Umweltschutz“ befasste. Zum Abschluss dieser Tagung stellte die Stiftung erste Empfehlungen zum Umgang mit dieser Protestkultur vor.

Projektmodul 1:

Integrierte Erfassung und Erschließung der DNR-Überlieferung (Naturschutz- und Umweltschutzmaterialien)

Die Stiftung Naturschutzgeschichte hat im Rahmen des ersten Projektmoduls die ihr vom Deutschen Naturschutzring überlassenen Alt-Akten gesichert und archivfachlich erschlossen. Der insgesamt ursprünglich etwa 150 laufende Meter umfassende Bestand enthält Unterlagen der DNR-Geschäftsstelle und des Vorstandes bzw. Präsidiums aus der Zeit zwischen 1970 und 2008; einige wenige Akten stammen aus den 1950er/60er-Jahren. Die Ergebnisse der inhaltlichen Erschließung sind zum einen in eine Datenbank und zum anderen in ein Findbuch eingeflossen. Dabei wurde nach den folgenden Arbeitsschritten vorgegangen:

Im ersten Arbeitsschritt erfolgten eine Sichtung des Bestandes und eine Trennung nach Archiv-, Sammlungs- und Bibliotheksgut. Dem schloss sich eine Überprüfung des Archivguts auf seine Archivwürdigkeit hin an, wobei Kassationen nur in wenigen Ausnahmefällen und in Absprache mit der Geschäftsführung des DNR durchgeführt wurden. Da sich das Archivgut im Gegensatz zum Bibliotheksgut durch seine Einzigartigkeit, seinen Unikatcharakter, auszeichnet, wurde hier sehr zurückhaltend vorgegangen. Unterlagen, die einmal zur Vernichtung freigegeben werden, sind unwiederbringlich und stehen für spätere Forschungen nicht mehr zur Verfügung. Dieser Umstand ist in nichtstaatlichen Archiven bzw. bei den Überlieferungen nichtstaatlicher Verbände noch weitaus stärker zu berücksichtigen als in staatlichen oder kommunalen Archiven und bei behördlichen Registraturen. Denn während im behördlichen Bereich oft die Möglichkeit einer Doppel- oder Mehrfachüberlieferung durch andere beteiligte Verwaltungseinheiten gegeben ist, besteht diese Option bei einem zivilgesellschaftlichen Verband in der Regel nicht. Im Anschluss an die Bewertung wurden die Akten für die dauerhafte Archivlagerung vorbereitet, d.h. sie wurden von Eisen- und Kunststoffteilen befreit und in säurefreie Archivmappen und -kartons umgebettet, um Korrosions- und Zersetzungsschäden zu verhindern.

Im zweiten Arbeitsschritt erfolgten die Ordnung und Verzeichnung des Archivbestandes. Die Ordnung und Strukturierung des Bestandes dient dazu, eine Klassifikation zu erstellen, also gewissermaßen ein Gerüst, um die einzelnen Verzeichnungseinheiten sinnvoll zu gliedern. Die Klassifikation orientiert sich im Wesentlichen an der Organisationsstruktur des DNR und verfolgt das Provenienzprinzip. Konkret wurden die Unterlagen nach ihrem Entstehungsort innerhalb des DNR zugeordnet, also in der Regel nach den verschiedenen Gremien (Vorstand, Mitgliederversammlung, Geschäftsstelle, Kommissionen, Ausschüsse, etc.) oder nach den unterschiedlichen Aufgabenbereichen (z. B. Kooperation mit anderen Organisationen und Institutionen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) und Sachthemen (z. B. Atomenergie, Rechtsfragen).

Als ein wichtiges Hilfsmittel konnte ein Aktenplan der DNR-Geschäftsstelle von 2014 herangezogen werden. Dieser Aktenplan untergliedert die Sachakten in fünf Bereiche: Fachthemen, Recht, Institutionen, Kommunikation und DNR intern. Jeder dieser fünf Bereiche ist untergliedert in diverse einzelne Themen, die mithilfe von Buchstabenkürzeln gekennzeichnet sind. Die Anzahl der Buchstaben zeigt die jeweilige Hierarchiestufe an:

Beispiel:

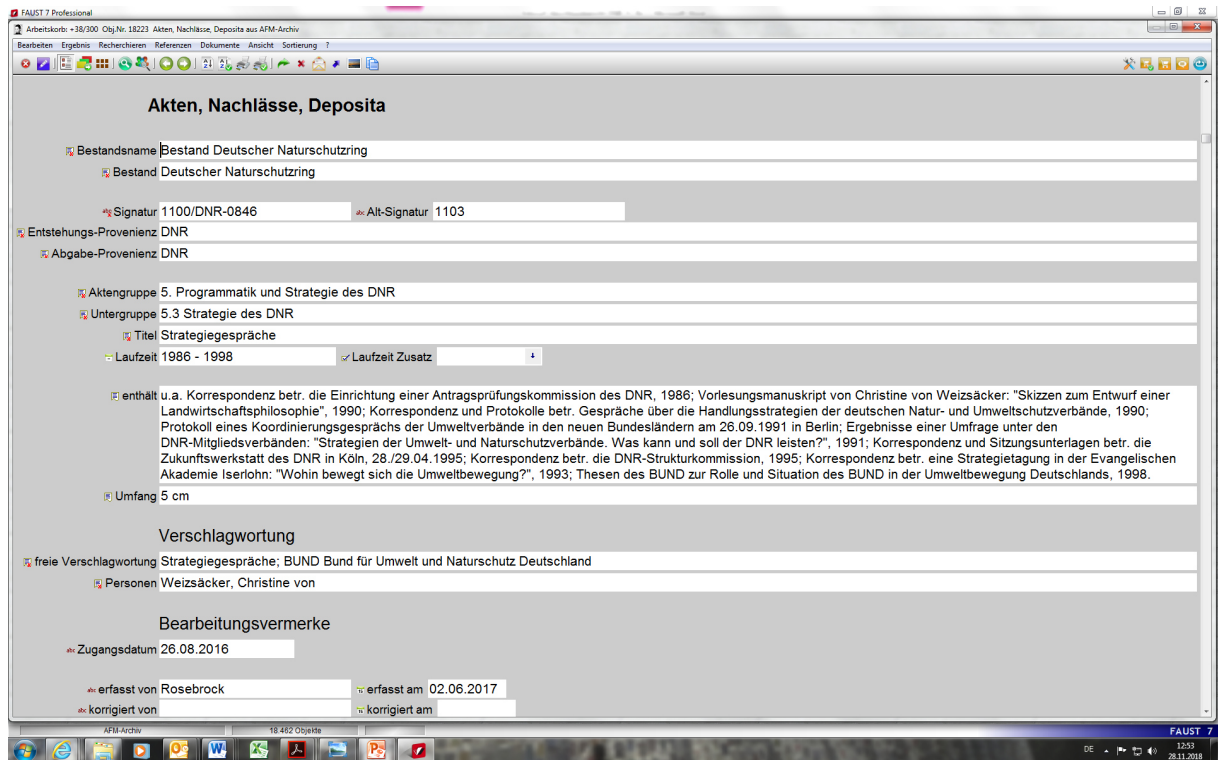
A	Atomenergie
A / WA	Wiederaufbereitung
A / WAW	Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf

Allerdings listet der Aktenplan die Themen entsprechend ihrer Kürzel lediglich alphabetisch auf, nicht jedoch systematisch. Zum Teil erschienen manche Zuordnungen und Hierarchisierungen nicht ganz schlüssig zu sein. In solchen Fällen weicht die vom Bearbeiter entwickelte Klassifikation vom ursprünglichen Aktenplan ab. Dies gilt auch dann, wenn die Gliederung des Aktenplans offensichtlich dem Provenienzprinzip entgegensteht. Über eine Konkordanz in Form einer Excel-Zugangsliste ist indes die ursprüngliche Einordnung einer Akte in die Systematik des Aktenplanes im Nachhinein nachvollziehbar.

Im Anschluss an die Klassifizierung erfolgte die inhaltliche Erschließung der einzelnen Akten. Hierzu zählen die folgenden Teilschritte:

1. Formulierung des Titels der Akte
2. Feststellung der Laufzeit
3. Feststellung der wichtigsten Inhalte
4. Verschlagwortung
5. Vergabe der Signatur
6. Eingabe der Daten in die Datenbank

Der Umfang und die Tiefe der Erschließung richten sich nach der Relevanz der jeweiligen Archivalien. In der Regel genügt eine summarische Beschreibung der wesentlichen Inhalte und Vorgänge. Eine detailliertere oder gar eine Einzelblatterfassung ist nur bei besonders bedeutsamen Unterlagen sinnvoll.



Die Verzeichnung erfolgt mit Hilfe des Dokumentations- und Retrievalsystems FAUST (Version FAUST 7).

Der dritte Arbeitsschritt bestand in der Bearbeitung des zuvor separierten Bibliotheks- und Sammlungsguts. So gehörten zum Gesamtbestand eine Reihe von Zeitschriften und Büchern sowie sogenannte graue Literatur (Broschüren, Tagungsberichte, gedruckte Stellungnahmen und Gutachten, etc.). Diese Publikationen wurden in die Fachbibliothek der Stiftung Naturschutzgeschichte integriert und bibliothekarisch verzeichnet. Somit können sie online über die Bibliotheks-Datenbank (<http://stiftung-naturschutzgeschichte-bibliothek.faust-iserver.de/>) recherchiert werden. Über einen Provenienz-Vermerk in der Datenbank sind sie jederzeit dem DNR-Bestand zuzuordnen. Einige Plakate fanden Eingang in die Plakatsammlung der Stiftung Naturschutzgeschichte. Auch hier ist die Nachvollziehbarkeit der Herkunft gewährleistet.

Im vierten Arbeitsschritt wurde das Findbuch für den Bestand des Deutschen Naturschutzringes erstellt. Das Findbuch enthält eine Auflistung aller verzeichneten Archivalien mit Inhaltsangabe, Laufzeit und Umfang sowie Orts-, Personen- und Sachregister. Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in dem Bestand recherchieren möchten, ist solch ein Findbuch das zentrale Hilfsinstrument. Eingeleitet wird das Findbuch mit einer ausführlichen Vorbemerkung zur Geschichte und Struktur des DNR sowie zu den Charakteristika des Archivbestandes.

Als fünfter und abschließender Arbeitsschritt wurde die Einrichtung eines Online-Zugangs zu dem Findbuch realisiert. Über die Homepage der Stiftung Naturschutzgeschichte (<https://stiftung-naturschutzgeschichte-archiv.faust-iserver.de/>) haben in-

teressierte Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit, auf die Archivdatenbank der Stiftung zuzugreifen und sich online über den DNR-Bestand zu informieren. Allerdings werden hier aus archiv- und datenschutzrechtlichen Erwägungen nur die Aktentitel und Laufzeiten, jedoch nicht die ausführlichen „Enthält“- oder „Darin“-Vermerke angezeigt. Da ein größerer Teil der Akten nach dem Archivrecht hinsichtlich ihrer Benutzbarkeit noch Schutzfristen unterliegt, dürfen diese Angaben nicht über das Internet zugänglich gemacht werden. Die Nutzung des Bestandes durch Dritte wurde im Rahmen eines Depositavertrages zwischen dem DNR und der Stiftung Naturschutzgeschichte geregelt und den Bestimmungen des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes (Stand 2010) unterworfen.

Analyse des Umweltdiskurses und der Umweltkommunikation in der Bundesrepublik am Beispiel des DNR

Gemäß dem Zeit- und Arbeitsplan ging die Verzeichnung der Archivalien sukzessive mit einer parallel verlaufenden Diskursanalyse einher. Bereits bei der inhaltlichen Erschließung wurden Kriterien und Fragestellungen dazu generiert, wie sich die Themen und Formen der Umweltkommunikation sowohl innerhalb des DNR als auch hinsichtlich seiner Positionierung zu und Interaktion mit anderen gesellschaftlichen und umweltpolitischen Akteuren darstellten und im Laufe der Zeit entwickelten.

Die Zwischenergebnisse wurden mit der Umweltpsychologin Dr. Anke Blöbaum (Institut für Psychologie der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg) erörtert, die im Rahmen eines Werkvertrages als externe Beraterin auf dem Feld der Umweltpsychologie und der Umweltkommunikation fungierte. Gemeinsam mit ihr wurden Leitfragen formuliert, anhand derer die Formen und Entwicklungen des Diskurses herausgearbeitet werden sollen, in dessen Zentrum der DNR stand und steht. Dieser Diskurs untergliederte sich in drei Teildiskurse:

1. Der organisationsinterne Diskurs beinhaltet u. a. die Regelung und Funktionsweise der internen Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse, das Verhältnis von großen, einflussreichen und kleinen Mitgliedsverbänden, das Austragen von inhaltlichen Kontroversen, das Miteinander von primären und sekundären Naturschutzorganisationen und die Formen und Medien der internen Kommunikation.
2. Der politische Diskurs umfasst Fragen zur politischen Verortung des DNR, zu seinem Verhältnis zur bundesdeutschen Demokratie, zu seinem Selbstverständnis als Lobbyorganisation und als potenzieller Bündnispartner anderer Organisationen inner- und außerhalb des Natur- und Umweltschutzes.

3. Der Öffentlichkeitsdiskurs wird daraufhin befragt, auf welchen Wegen der DNR versuchte, seine Themen und Forderungen in die öffentliche Arena zu transportieren, wie er sich in der modernen Mediendemokratie einrichtete und wie sich sein Verhältnis zu den Protest- und Aktionsformen der neueren Umweltbewegung entwickelte.

Die verbindende Leitfrage zielt darauf ab, welche Entwicklungen und Veränderungen sich beim DNR bezogen auf die drei Teildiskurse im Laufe der Jahrzehnte feststellen lassen, wie er neue Themen aber auch neue Formen des ökologischen Protestes und der politischen Debatte aufnahm und verfolgte.

Die auf diese Weise gewonnenen Resultate der Diskursanalyse fanden Eingang in eine Darstellung der Geschichte des DNR. Diese Darstellung ist Bestandteil der Buchveröffentlichung in der Schriftenreihe „DBU-Umweltkommunikation“ des Münchener Oekom-Verlages.

Die wesentlichen Ergebnisse der Studie zum DNR werden im Folgenden zusammengefasst:

Von einer losen „Notgemeinschaft“ zum modernen Umweltlobbyisten – Der Deutsche Naturschutzring im umweltpolitischen Diskurs der Bundesrepublik Deutschland 1950-2000

Der 1950 ins Leben gerufene Deutsche Naturschutzring war gewissermaßen eine Gründung ‚von oben‘. Der entscheidende Impuls ging vom staatlichen Naturschutz aus, der sich im neu formierenden demokratischen System in Westdeutschland einen zivilgesellschaftlichen Rückhalt verschaffen wollte. Die in der Literatur schon mehrfach herausgearbeiteten personellen Kontinuitäten des deutschen Nachkriegsnaturschutzes schlugen sich auch im Präsidium des DNR nieder. Wie in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen, waren auch hier etliche maßgebliche Protagonisten nicht frei von NS-Verwicklungen. So hatten drei von den fünf Mitgliedern des ersten DNR-Präsidiums zur Zeit des ‚Dritten Reiches‘ der NSDAP angehört. Auch für den Geschäftsführer und späteren Vizepräsidenten bzw. Präsidenten Wolfgang Engelhardt ließ sich eine NSDAP-Mitgliedschaft nachweisen, was den Anlass gab, seine NS-Belastung im Rahmen des Projektes gutachterlich zu untersuchen (vgl. den Abschnitt „zusätzliches Projektmodul“).

Der DNR blieb nach seiner Gründung im August 1950 über viele Jahre hinweg ein dezidiert loser Zusammenschluss selbständiger Verbände. Bis in die 1960er-Jahre hinein baute er praktisch keine eigenen Verwaltungsstrukturen auf und litt an einer durchgängig chronischen Unterfinanzierung. Nach außen hin erwarb er sich lediglich punktuell – so z. B. bei der Durchsetzung des Naturschutzthemas in den Schullehrplänen – und meist auch nur bei Insidern ein erkennbares Profil. Naturschutzintern

spielte der Dachverband aber für viele der Mitgliedsverbände eine wichtige Rolle als „Anrufungsinstanz“ in besonders schwierigen oder überregional bedeutsamen Konflikten. So schaltete sich der DNR trotz seiner bescheidenen Infrastruktur und der begrenzten personellen Möglichkeiten in den 1950er- und 1960er-Jahren in zahlreiche Naturschutzdebatten und -konflikte ein.

Unter seinen ersten beiden Präsidenten, Hans Krieg (1950-1964) und Bernhard Grzimek (1964-1968), verstand sich der DNR als eine bundesweite Interessenvertretung des zivilgesellschaftlichen Naturschutzes, die – zumeist in großer Übereinstimmung mit dem staatlichen Naturschutz – darum bemüht war, unmittelbaren Einfluss auf Politik und Verwaltung zu nehmen. Diesem Ziel dienten vielfältige persönliche Kontakte zu Verantwortlichen in den Bundes- und Landesregierungen sowie in den relevanten Behörden, aber auch die Inkorporierung ehemaliger oder aktiver, aus den damaligen Regierungsparteien kommender Politiker in die DNR-Führungsspitze. Man betrieb gewissermaßen Lobbyismus unter seinesgleichen, meist hinter verschlossenen Türen und ohne konfrontative Misstöne. In öffentlich geführte politische Debatten schaltete sich der Ring hingegen nicht ein. Ebenso wenig standen in den ersten beiden Jahrzehnten ein gezieltes Einwirken auf die öffentliche Meinungs- und Willensbildung oder gar eine Mobilisierung der Zivilgesellschaft auf seiner Agenda.

In der Grzimek'schen Amtsperiode wurden immerhin einige Voraussetzungen für eine schrittweise Profilierung und Professionalisierung des Dachverbandes sowie ein forscheres Auftreten in der Öffentlichkeit geschaffen. Der DNR konstituierte sich 1965 als ein eingetragener Verein, gab sich erstmals eine verbindliche Satzung und konnte dank einer persönlichen Finanzspritze Grzimeks eine kontinuierlich besetzte Geschäftsstelle einrichten. Trotz mancher Neuansätze in dieser Phase blieben jedoch grundlegende Veränderungen noch aus. Bis in die 1970er-Jahre hinein füllte der DNR gegenüber dem Staat die klassische Rolle einer intermediären, also vermittelnden Interessenvertretung aus. Zu diesem Bild passt auch, dass der Ring in seinen ersten beiden Dekaden keine größeren Anstrengungen unternahm, seine Anliegen über eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einem breiten Publikum bekannt zu machen.

Um mit dem DNR eine starke Interessenvertretung nach außen hin formieren zu können, war eine wesentliche Voraussetzung, dass sich die Mitglieder auf einen möglichst breiten und soliden Kanon von gemeinsamen Prinzipien und Forderungen verständigen konnten. Angesichts der ungemein großen – auch inhaltlichen – Heterogenität der Mitgliedsverbände war dies kein leichtes Unterfangen. Die Gründer des DNR hatten in ihrem Bestreben eine möglichst breite Naturschutzfront zu bilden, bewusst auch solche Organisationen eingeschlossen, die Naturschutzziele lediglich in zweiter Linie verfolgten und daher als sekundäre Naturschutzverbände galten. Hierzu gehörten Lobbyverbände der Jagd, Fischerei, Wanderer und Waldbauern. Aufgrund ihrer Mitgliederstärke und Finanzkraft verfügten sie im DNR gegenüber den primären

Naturschutzverbänden bis in die 1980er-Jahre hinein über einen vergleichsweise großen Einfluss. Trotz dieser schwierigen Ausgangslage gelang es den Verantwortlichen im Präsidium offenbar in den ersten Jahrzehnten, die vorhandenen internen Differenzen so zu lösen, dass offen ausgetragene Kontroversen oder gar Austritte von Mitgliedsverbänden die Ausnahme blieben. Zur Kehrseite der Medaille gehörte indes, dass konfliktträchtige Themen wie das Verhältnis von Jagd und Naturschutz oder die Folgen des zunehmenden Freizeitdrucks auf Natur und Landschaft als potenzielle Sollbruchstellen von vornherein ausgespart oder mit wachweichen Kompromissen überdeckt wurden.

Die Präsidentschaft von Wolfgang Engelhardt begann zwar erst 1968, doch faktisch hatte er den DNR bereits seit seiner Gründung begleitet und als Geschäftsführer und Vizepräsident entscheidend geprägt. Kaum dass Engelhardt die Präsidentschaft übernommen hatte, stand er mit dem DNR vor beispiellosen Herausforderungen – zugleich aber auch vor großen Chancen. Die 1969 angetretene sozial-liberale Koalition unter Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) etablierte das neue Politikfeld Umweltpolitik und initiierte zielstrebig die programmatischen und administrativen Voraussetzungen für eine Operationalisierung. Eine weitere, für die Naturschutzverbände und den DNR womöglich noch bedeutsamere Initialzündung brachte das erste Europäische Naturschutzjahr 1970 (ENJ), dessen organisatorische Durchführung in Westdeutschland dem DNR übertragen worden war. Das ENJ brachte dem Naturschutz eine große Aufmerksamkeit in den Medien und etwas zeitverzögert auch in der Öffentlichkeit. Allerdings mussten die Naturschutzverbände realisieren, dass in der Bevölkerung nicht eigentlich die spezifischen Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes angekommen waren, sondern vielmehr die Themen des technischen Umweltschutzes, wie z. B. Luft- und Gewässerreinigung oder die Abfallproblematik.

Diese und weitere, eher technische Umweltprobleme griff eine seit den frühen 1970er-Jahren entstehende und rasant anwachsende Umweltbewegung auf. Deren bevorzugte Organisationsform war die Bürgerinitiative, jedoch nicht der lokale Naturschutzverein oder die jeweilige Ortsgruppe eines bundesweit agierenden Naturschutzverbandes. Die herkömmlichen Vereine boten den engagierten Bürgerinnen und Bürgern in der Regel nicht das Forum, in dem sie ihre Vorstellungen von Partizipation, Protest und politischer Aktion verwirklichen zu können glaubten. Allerdings war diese Skepsis beidseitig. Innerhalb des DNR und seiner überwiegend traditionell ausgerichteten Mitgliedsverbände stießen die Formierung der Umweltbewegung und die Entstehung neuer Umweltorganisationen, die sich weitaus öffentlichkeitswirksamer, kontroverser und radikaler artikulierten, auf immense Vorbehalte. Den ‚klassischen Naturschutz‘ schreckte die umweltpolitischen Wende eher auf. Für manche war sie indes Anlass für eine neue, konstruktive Identitätssuche, die freilich etliche Gewissheiten und Konventionen zur Disposition stellen sollte.

Vor allem die Politisierung der Umweltprobleme rief bei der damals noch vorwiegend konservativen Naturschutzklientel Stirnrunzeln hervor. Dass sich die Umweltbewegung als Teil einer umfassenden Transformation in den westlichen Gesellschaften verstand, und dass sie diese Transformation mit zivilem Ungehorsam und konfrontativen Protestformen zu erreichen suchte, war in den Reihen der Naturschutzvereine und des DNR nur schwer zu vermitteln. Zahlreiche Vertreter dieser Verbände und nicht zuletzt auch manche Mitglieder des DNR-Präsidiums waren seit den 1950er- oder 1960er-Jahren im Naturschutz aktiv und hatten ihre wesentlichen politischen und habituellen Prägungen in diesem Zeitraum oder auch schon vorher erfahren. Sie taten sich schwer mit neuen Protestformen, die dezidiert auch auf Provokation setzten und nicht selten die Konfrontation mit der Staatsmacht suchten. Der DNR sah sich dagegen weiterhin als eine intermediäre Instanz auf dem Feld der Umweltpolitik und übernahm bereitwillig die Rolle eines Vermittlers zwischen Staat und Bevölkerung. Enge Beziehungen unterhielt der DNR zum Bundeslandwirtschaftsministerium, in dessen Zuständigkeit der Naturschutz fiel. Beiden, dem Dachverband wie dem Ministerium, war interessanterweise gemeinsam, dass anstehende Entscheidungen intern zwischen den Fürsprechern des Naturschutzes und den Vertretern der Naturnutzer (Jäger, Wanderer, Sportler bzw. Landwirtschaft) langwierig ausgehandelt werden mussten und aus Sicht der Naturschützer meist mit unbefriedigenden Kompromissen ihren Abschluss fanden.

Die Selbstverortung des DNR als Intermediär verlor jedoch zusehends an Plausibilität, zumal der Staat in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre aus wirtschaftlichen Gründen auf die umweltpolitische Bremse trat und für die Anliegen der Natur- und Umweltschutzlobby sehr viel weniger empfänglich war. Allerdings scheinen die für den DNR essenziellen Netzwerke in die Bonner Ministerialbürokratie hinein auch in dieser Phase funktionstüchtig geblieben zu sein, so dass zumindest auf dieser Ebene der Gesprächsfaden nicht abbrach. Bezeichnend ist, dass just in jenen Jahren das BML die institutionelle Förderung des DNR bewilligte und ihn damit als seinen offiziellen Partner auf der anderen Seite anerkannte. Die DNR-Führung setzte ihre vermittelnde Lobbyarbeit im Wesentlichen fort, auch wenn sie in öffentlichen Stellungnahmen nun in manchen Fällen, wie in der Energie- und der Verkehrspolitik, einen schärferen Ton anschlug. Mehr und mehr nahm der Ring zudem die in der Umweltbewegung virulente Grundsatzkritik an der Dogmatisierung des wirtschaftlichen Wachstums in seine Überlegungen auf.

All dies dürfte nicht zuletzt auch der Tatsache geschuldet sein, dass der DNR zunehmend unter Druck durch neue Umweltverbände geriet, die sehr viel dezidiertere Positionen bezogen und weniger Rücksichten auf innere Widersprüche nehmen mussten. Nachdem sich die Bürgerinitiativen bereits 1972 zum Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz zusammengeschlossen hatten, entstand als wichtigste Neugründung 1975 der BUND, der ein Jahr später dem DNR beitrug und diesen ab

sofort hin zu einer umfassenderen Programmatik und einem deutlicheren Auftreten auch gegenüber Staat und Verwaltung drängte. Die treibende Kraft war oftmals Hubert Weinzierl, der schon maßgeblich den Bund Naturschutz in Bayern modernisiert hatte und sich als DNR-Präsident auch im Dachverband bemühte, diesem ein schärferes Naturschutzprofil zu verleihen. Präsident Wolfgang Engelhardt schien zwar ebenfalls eine allmähliche Öffnung des DNR zu verfolgen, wie seine Haltung zur Atomkraft zeigte, nahm dabei aber eine moderate, vermittelnde Position ein.

Seit den frühen 1980er-Jahren hinterfragten einige langjährige Mitgliedsverbände, deren interne Strategiedebatten zu einer aktionistischeren, politischeren Ausrichtung geführt hatten, auch die Rolle des DNR, allen voran der Deutsche Bund für Vogelschutz (heute NABU), der, vornehmlich getrieben durch seine Jugendorganisation, innerverbandlich gravierende programmatische und strukturelle Reformen umsetzte. Einige andere Jugendgruppen bezweifelten, dass im und mit dem DNR eine konsequente Natur- und Umweltschutzpolitik möglich sei, weil nach ihrem Dafürhalten der DNR zum einen gegenüber der Politik und der Verwaltung zu zahm auftrete, und dass zum anderen zu große Rücksichten auf die Naturnutzerverbände innerhalb des Dachverbandes genommen würden. Diese jugendlichen Kritiker zogen sich in der Folge aus dem DNR zurück.

Noch dominierten im DNR die mehrheitlich traditionell ausgerichteten Mitgliedsverbände, deren tief verwurzelte politische, kulturelle und habituelle Vorbehalte einer Annäherung an die Umweltbewegung entgegenstanden, und die eine Beteiligung an Umweltprotesten bis in die 1980er-Jahre hinein unmöglich erscheinen ließen. Hinzu kamen aber auch strukturelle Gründe, die mit dazu beitrugen, dass der DNR kein nennenswertes Protestpotenzial entwickelte. Der Definition von Friedhelm Neidhardt und Dieter Rucht zufolge setzt Protest Ressourcen, Organisation, strategische Entscheidungen und Mobilisierungen voraus.¹ Zwar verfügte der DNR seit dem Ende der 1960er-Jahre mit seinem Generalsekretariat in München und ab 1973 in Bonn über eine Rumpforgorganisation, doch die finanziellen und personellen Ressourcen blieben auch in den 1970er- und frühen 1980er-Jahren äußerst begrenzt. Als eine Dachorganisation ohne regionale oder lokale Untergliederungen hätte man die Bevölkerung nur mithilfe der Mitgliedsverbände oder der Presse mobilisieren können. Das permanente Spannungsverhältnis zwischen den primären und den sekundären Naturschutzverbänden innerhalb des DNR erschwerte die Entscheidungsfindung ein ums andere Mal. Viele der kleineren Mitgliedsvereine begnügten sich zudem mit ihren überschaubaren naturkundlichen Themenfeldern und regionalen Schutzaktivitäten; für allgemeinere umweltpolitische Fragen waren sie nur schwerlich zu gewinnen. Für

¹ Friedhelm Neidhardt & Dieter Rucht (2001): Protestgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1950-1994: Ereignisse, Themen, Akteure. – In: Dieter Rucht (Hrsg.): Protest in der Bundesrepublik. Strukturen und Entwicklungen, Frankfurt & New York: 27-70.

eine breite, koordinierte und zeitnahe Initiierung von Protesten und öffentlichkeitswirksamen Aktionen waren dies denkbar schlechte Rahmenbedingungen.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine dezidiertere Positionierung und eine Annäherung an politische und konfrontativere Strategien war die Zurückdrängung der sekundären Mitgliedsverbände in der ersten Hälfte der 1980er-Jahre und die damit verbundene Stärkung der Kernkompetenz Natur- und Umweltschutz. Höhe- und Wendepunkt waren 1986 der Ausschluss des Deutschen Jagdschutz-Verbandes, der zentrale Naturschutzforderungen des DNR nicht mittragen wollte, und das anschließende Ausscheiden weiterer Naturnutzerverbände. Der deutlichere Vorrang von genuinen Natur- und Umweltschutzanliegen zeigte sich schon in dem 1987 verabschiedeten neuen Grundsatzprogramm. Darin forderte der DNR beispielsweise „eine grundlegende Umorientierung zu einer öko-sozialen kreislauforientierten Marktwirtschaft“, eine Reform der Agrarpolitik, da die industrialisierte Landwirtschaft allen Prinzipien der Nachhaltigkeit widerspräche, und nicht zuletzt eine Abkehr von der Atomenergie.² Das Motto des Grundsatzprogramms – „Gemeinsam geht’s“ – implizierte ausdrücklich auch eine globale Perspektive. Das Prinzip der Ressourcenschonung, eines von neun „Grundprinzipien unseres Handelns“ im Grundsatzprogramm, verwies unweigerlich auf den engen Zusammenhang von Umwelt- und Entwicklungsfragen, dem sich der DNR im Verlauf der 1980er-Jahre verstärkt stellte. Spätestens mit der UN-Konferenz von Rio de Janeiro 1992 und dem Rio-Nachfolgeprozess, an dem sich der DNR aktiv beteiligte, war hierfür ein breites Bewusstsein geschaffen. Zugleich übernahm er Verantwortung als Verbindungs- und Koordinationsstelle auf europäischer Ebene, um Einfluss auf die Umweltpolitik der Europäischen Gemeinschaft bzw. Union nehmen zu können und die europäischen Impulse in die bundesrepublikanischen Debatten einfließen zu lassen.

„Gemeinsam geht’s“, der neue Leitspruch von 1987, war auch ein Appell an die innere Geschlossenheit des DNR. Der Zwang zum Interessenausgleich zwischen großen und kleinen Mitgliedsverbänden, zwischen solchen, die politisch und aktivistisch agierten, und den eher traditionellen sowie generell zwischen den Erwartungen der Mitgliedsverbände und dem Selbstverständnis eines Dachverbandes blieb dem DNR erhalten, auch nachdem die Position der primären Naturschutzverbände Mitte der 1980er-Jahre fraglos gestärkt worden war. Gerade weil der DNR nun zunehmend als ein eigener politischer Akteur auftrat, verbandsübergreifende Themen besetzte und sie in die Öffentlichkeit trug, kritisierten ihn größere Mitgliedsverbände, die ihn in manchen Fällen eher als Konkurrenz denn als Koordinator empfanden. Der DNR sollte sich stattdessen auf seine Binnenfunktion konzentrieren und den Informationsaustausch und die Abstimmung zwischen den Mitgliedsverbänden stärker wahrnehmen. Kampagnen und Aktionen seien dagegen in erster Linie die Sache der Einzelverbände.

² Grundsatzprogramm des DNR von 1987: 13, 24f.

Diese unterschiedlichen Positionen zur Rolle des DNR mündeten zu Beginn der 1990er-Jahre in eine ausführliche und langwierige Strategiedebatte. Wie eine Umfrage unter den Mitgliedsverbänden von 1991 zeigte, erwarteten diese von ihrem Dachverband vordringlich die politische Vertretung der gemeinsamen Natur- und Umweltschutzanliegen, die Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren, die Koordinierung nach innen und außen, eine allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und die Vertretung auf internationaler Ebene. Eine Mehrheit votierte jedoch gegen eigenständige politische Kampagnen des DNR sowie gegen das Aufgreifen regionaler und lokaler Themen.

Die hier aufscheinenden Konfliktlinien, die in manchen Fällen auch zu Sollbruchstellen werden konnten, kennzeichnen die typischen Dilemmata von Dachverbänden, die Christian Hey und Uwe Brendle in einer Studie von 1994 auflisteten. Es sei für Dachverbände essenziell, ja geradezu überlebenswichtig, dass ihre Mitgliedsorganisationen eine Übereinstimmung über die „Kernfunktionen des Dachverbandes“ finden und dass der Dachverband diese dann auch tatsächlich ausübte. Im Wesentlichen sollten sich der Dachverband und seine ausführenden Organe als Dienstleister verstehen.³ Eine wirkliche Lösung für die beschriebenen Dilemmata konnten die Autoren demnach auch nicht anbieten. Für den DNR blieb das Aushandeln darüber, welche Aufgaben und Kompetenzen dem Dachverband zustünden und welche eher den Einzelverbänden, eine stetige und bleibende Herausforderung. Auch in den späteren 1990er-Jahren ebten die Struktur- und Grundsatzdebatten innerhalb des DNR nicht ab. Veränderte Rahmenbedingungen und Erwartungen der Mitgliedsverbände machten eine Anpassung der Rollendefinition und der Ausrichtung des Dachverbandes notwendig. Wesentliche Niederschläge dieser Selbsterforschungen waren 1998 das Papier „Aufbruch 21“ und das 2002 veröffentlichte neue Grundsatzprogramm des DNR.

Manches, was der DNR auf der programmatischen Ebene schon sehr viel früher angedacht hatte, ging er seit den 1990er-Jahren gezielter an, vor allem eine intensivere Vernetzung mit gesellschaftlichen Gruppen außerhalb des Umweltbereichs, namentlich den Sportverbänden, den Gewerkschaften, den Sozialverbänden und den Kirchen. Dahinter stand und steht die Überzeugung, dass viele Anliegen des Natur- und Umweltschutzes nur dann in der Öffentlichkeit und der Politik platziert und vor allem schließlich umgesetzt werden können, wenn breite gesellschaftliche Bündnisse ihnen den notwendigen Nachdruck verleihen. Diese Einsicht weitete der DNR seit der Jahrtausendwende noch auf andere Teile der Zivilgesellschaft und ihre Organisationen aus. Die Vernetzung mit weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren korrespondiert zugleich mit einem Ineinandergreifen und Zusammendenken von Inhalten. Der DNR nahm und nimmt zusehends potenzielle Schnittmengen zwischen der Umwelt- und der Sozialpolitik fest in den Blick und hält Ausschau nach gemeinsamen Handlungs-

³ Christian Hey & Uwe Brendle (1994): Umweltverbände und EG. Strategien, politische Kulturen und Organisationsformen. Opladen: 669f.

spielräumen. Der Begriff der Umweltgerechtigkeit stellt mittlerweile eine zentrale, etliche soziale Aspekte integrierende Leitkategorie auf nationaler und auf globaler Ebene dar.

Projektmodul 2

Fachkongress: Die Herausforderungen und Folgen der neuen Protestkultur für Umwelt- und Naturschutz



Am 13. Dezember 2017 richteten die Stiftung Naturschutzgeschichte und der DNR in Berlin den Fachkongress „Die Herausforderungen der neuen Protestkultur für den Umwelt- und Naturschutz“ aus, an dem über 80 Personen teilnahmen. Anhand der Liste der Teilnehmenden ließ sich feststellen, dass die anvisierten Zielgruppen gut vertreten waren, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Umwelt- und Naturschutzpolitik, -verwaltung und -verbände sowie zahlreiche Angehörige von Planungsbüros. Moderiert wurde die Veranstaltung von Hellmuth Henneberg (Rundfunk Berlin-Brandenburg).

Ausgangspunkt für den Kongress war die Feststellung, dass sich seit einigen Jahren in Deutschland massive Proteste gegen staatliche Infrastrukturprojekte formieren und artikulieren, die sich hinsichtlich ihrer Formen und ihrer Trägerschaft so erheblich vom bisher Bekannten unterscheiden, dass es gerechtfertigt erscheint, von einer qualitativ neuen Protestkultur zu sprechen. Neu ist zudem, dass zunehmend auch Großprojekte ins Visier des Protestes geraten sind, die in ihrer Zielsetzung dem Klima-, Umwelt- oder Naturschutz dienen sollen. So wird aus vielen Landstrichen berichtet, dass Pläne für den Bau von Stromautobahnen, Wind- oder Solarkraftanlagen auf heftigen Widerspruch stoßen. Aber auch der Naturschutz im engeren Sinne ist betroffen, insbesondere wenn es um die Ausweisung von Großschutzgebieten wie beispielsweise Nationalparke geht. Im Rahmen eines Forschungsprojektes zur Akzeptanz bei der Ausweisung von Nationalparks in Deutschland stieß die Stiftung Naturschutzgeschichte erstmals auf Indizien, dass sich auch hier das Phänomen der neuen Protestkultur zeigte.⁴ Abweichend von den traditionellen Konflikten des Naturschutzes mit anderen Naturnutzern erheben nun Teile der Bevölkerung vehement

⁴ Hans-Werner Frohn; Hansjörg Küster & Hans-Peter Ziemek (Hrsg.) (2016): Ausweisungen von Nationalparks in Deutschland. Akzeptanz und Widerstand. Bonn.

und wirkungsvoll ihren Protest, die von den geplanten Naturschutzmaßnahmen ökonomisch nicht unmittelbar betroffen sind. Die dahinter stehenden Motive, die spezifischen Protestformen aber auch die Zusammensetzung der Protestklientel wurden im Rahmen des Fachkongresses einer näheren Betrachtung unterzogen.

Eröffnet wurde der Kongress von Prof. Dr. Hansjörg Küster (Vorstandsvorsitzender der Stiftung Naturschutzgeschichte) und Prof. Dr. Kai Niebert (Präsident des Deutschen Naturschutzrings).

Anschließend stellte die Politologin Dr. Stine Marg vom Göttinger Institut für Demokratieforschung die Ergebnisse von qualitativen Untersuchungen zur neuen Protestkultur vor, die das Institut seit 2011 angestellt hatte. Diese Studien befassten sich schwerpunktmäßig mit Protesten gegen den Bau von Windkraftanlagen, Stromtrassen und Solarparks. Marg hielt zunächst fest, dass öffentliche Diskurse zum Austausch der unterschiedlichsten Ansichten immer dann auch als Motor der Demokratie gelten könnten, solange sie nach dem Prinzip ergebnisoffener Aushandlung verliefen. Aber gerade an dieser Stelle zeige sich hinsichtlich der neuen Protestkultur ein Problem. Die meisten Protagonisten sähen sich sowohl aufgrund ihrer oft ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung als auch ob der Tatsache, dass die Planungen zur Errichtung von Windrädern oder Stromtrassen Eingriffe in ihr unmittelbares Lebensumfeld darstellten, zur „Selbstermächtigung“ berufen. Sie akzeptierten aufgrund ihres Habitus nicht die Kernaufgabe der Politik, nämlich das Abwägen von Interessen und das Aushandeln von Kompromissen.



Als problematisch erweise es sich zudem, dass solche Akteure vor Ort in der Regel auf Politiker stießen, denen es an entsprechendem Faktenwissen fehle. Die Konflikte schaukelten sich dadurch hoch, erzeugten Enttäuschungen und sorgten für Misstrauen und Frustrationen. Insbesondere bei informellen Partizipationsverfahren habe sich ein „Planungsparadox“ gezeigt. Das Interesse der Betroffenen sei zu Beginn der Planungen in der Regel noch gering, es steige jedoch im Verlauf des Planungsfortschritts, doch gerade dann reduzierten sich zugleich die rechtlichen Einwirkungsmöglichkeiten. Die Aktivisten reklamierten zwar für sich, für „die“ Bevölkerung zu sprechen, könnten dies aber empirisch nicht nachweisen. Marg zeigte sich sehr skeptisch gegenüber informellen vorgeschalteten Beteiligungsverfahren und plädierte dafür, die

in der repräsentativen Demokratie vorhandenen, rechtlich eindeutig geregelten Verfahren stärker zu nutzen. Sie böten durchaus die Möglichkeit, die Bevölkerung in ihrer gesamten Breite einzubeziehen.

Den zweiten Vortrag hielt der Politologe Dr. Markus Linden von der Universität Trier. Ihm zufolge zeichnet sich eine Tendenz zur Digitalisierung politischer Öffentlichkeit ab. Die ursprünglichen Hoffnungen, die mit einer ‚digitalen Demokratie‘ verbunden gewesen wären, kontrastierte er mit der bundesrepublikanischen Wirklichkeit. Insbesondere habe sich die Hoffnung auf eine Rationalisierung politischer Diskurse und Entscheidungen nicht erfüllt. Konnektives Handeln, d. h. spontan-gemeinschaftliches Agieren auf der Basis themenspezifischer und grenzüberschreitender Vernetzung, führe, so seine These, insbesondere wenn es im Kontext „alternativer Medien“ geschehe, dazu, dass politisch interessierte Menschen vermehrt aus dem politischen System hinaus sozialisiert würden. Konnektives



Handeln beschränke sich zumeist auf kollektive Ablehnung. Verbreitet sei in den „alternativen“ Internetmedien eine dichotome Weltsicht, wonach Eliten- und ‚Bevölkerungs‘interessen in Opposition zueinander stünden. Dies zeige sich auch im Politikfeld Umwelt- und Naturschutz. Die Klimaschutzpolitik, die Förderung von Solarenergie oder Elektromobilität bzw. die Ausweisung von Nationalparks seien nach dieser Weltsicht Bestandteile einer übergeordneten politischen Machtstrategie der herrschenden Eliten, die es zu bekämpfen gelte.

Private Petitionsplattformen im Netz boomten und spielten eine wesentliche Rolle bei der Mobilisierung für Bürgerbegehren. Ob es gegen potenzielle Einschränkungen im Gefolge der Ausweisung von Nationalparks oder vermeintliche Menschengefährdungen durch Wölfe gehe, stets böten sie Ressourcen, um das Dagegen-Phänomen im Kontext des Umwelt- und Naturschutzes auszuspielen. Dennoch berge die digitale Demokratie Potenziale insbesondere dann, wenn man sie als partizipatorische bzw. demokratische Innovationen an parlamentarische Institutionen anbinde. Mit dem sukzessiven Ausbau des parlamentarischen Petitionswesens, hin zur digitalen Massenpetition mit Anhörungsrecht, böten der Deutsche Bundestag und einige Landtage Möglichkeiten, Umweltinteressen aktiv auf die parlamentarische Agenda zu setzen.

Mit den Chancen und Risiken der Protestkultur im Netz befasste sich Katrin Beushausen, Campaignerin bei der gemeinnützigen Kampagnenorganisation *Campact*. Sie berichtete vornehmlich über die verschiedenen netzgestützten Aktionen ihrer Organisation, die in den letzten Jahren durch Online-Petitionen, Kampagnen und Demonstrationen für den Klimaschutz oder gegen die umstrittenen Freihandelsabkommen CETA und TTIP auf sich aufmerksam gemacht hatte. Beushausen schilderte die Funktions- und Vorgehensweise von *Campact* am Beispiel umweltbezogener Kampagnen und ging auch auf kritische Anfragen an *Campact* bezüglich der demokratischen Legitimierung sowie der Finanzierung solcher Kampagnen und zum Umgang der Organisation mit dem Datenschutz ein.



Die Umweltpsychologin Dr. Anke Blöbaum vom Institut für Psychologie der Universität Magdeburg sprach sich in ihrem Vortrag dagegen aus, die Träger der neuen Protestkultur vorschnell mit den Etiketten „Wutbürger“ oder „NIMBY-Vertreter“ zu versehen. Lohnender sei es, sich mit den Motiven und Inhalten des Protestes zu beschäftigen. Bezüglich der Partizipationsverfahren seien vor allem Fragen der wahrgenommenen Gerechtigkeit relevant. Verteilungs-, aber auch Verfahrensgerechtigkeit spielen entscheidende Rollen. Werde ein Planungsvorhaben als ungerecht wahrgenommen, so könne dies emotionale Reaktionen und Proteste auslösen. So gesehen seien Proteste auch ein Indikator für die Verletzung von Gerechtigkeitsvorstellungen. Bezogen auf die Partizipationsansätze gelte es jeweils zu Beginn unbedingt zu klären, welches Partizipationsverständnis zugrunde gelegt werde. Blöbaum fokussierte auf informelle Prozesse, die mehr Freiheitsgrade für methodische Vielfalt und Ausgestaltung sowie Chancen für die Mitgestaltung durch die Beteiligten böten. Sie entwi-



ckelte ein von der Planung über die Durchführung bis zur Evaluierung reichendes Partizipationsmodell. Gerade in der Durchführungsphase zeige sich, dass von den Beteiligten aus ihrer Sicht wahrgenommene Ungerechtigkeiten ein wesentliches Motiv für Protest darstellten. Für Beteiligungsverfahren bestehe die Herausforderung darin, das Konfliktfeld, das sich durch die unterschiedlichen Ziele der Interessengruppen ergebe, konstruktiv zu nutzen. Konflikte sollten als Indikatoren für anstehende und möglicherweise notwendige Transformationen angesehen werden.

An einer von Hellmuth Henneberg moderierten Podiumsdiskussion nahmen Undine Kurth (Deutsche Bundesstiftung Umwelt), Prof. Dr. Kai Niebert (Deutscher Naturschutzring), Dr. Stine Marg (Universität Göttingen), Dr. Thomas Waldenspuhl (Nationalpark Schwarzwald) und Anette Wolff (NABU) teil. Die Diskutierenden tauschten ihre Erfahrungen mit neuen Formen der Protestkultur aus und bewerteten diese mit Blick auf den Natur- und Umweltschutz.



Zum Teil wurde dafür plädiert, die Partizipationsverfahren in der repräsentativen Demokratie nicht überzubewerten. Das Primat liege bei der Politik und deren Kernkompetenz, Interessen gegeneinander abzuwägen, Entscheidungen zu treffen und dafür gegenüber den Wählerinnen und Wählern die Verantwortung zu übernehmen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kongresses machten ausgiebig von der Möglichkeit Gebrauch, sich an der Diskussion zu beteiligen sowie im Rahmen von World-Cafés und dem Format der „Route 66“ Anregungen und Einschätzungen zum Umgang mit der neuen Protestkultur einzubringen.

Abschließend stellten Prof. Dr. Hansjörg Küster und Prof. Dr. Kai Niebert erste Überlegungen und Formulierungen für Empfehlungen vor, wie die handelnden Akteure produktiv und konstruktiv angesichts der Herausforderungen der neuen



Protestkultur agieren könnten. Die Empfehlungen beziehen sich schwerpunktmäßig auf die konflikträchtige Umsetzung von Naturschutzgroßprojekten, enthalten aber auch darüber hinausgehende allgemeine Anregungen und Verfahren zur Konfliktminderung und Akzeptanzsteigerung im Natur- und Umweltbereich (vgl. hierzu das Projektmodul 3).

Die drei zentralen Vorträge des Fachkongresses von Marg, Linden und Blöbaum wurden von den Autorinnen und dem Autor für den Druck überarbeitet und werden in der Projekt-Publikation in der Reihe „DBU-Umweltkommunikation“ veröffentlicht.

Zusätzliches Projektmodul

Gutachten zur NS-Belastung des ehemaligen DNR-Präsidenten Wolfgang Engelhardt und zu Entnazifizierungen im Naturschutz im Allgemeinen

Bei der Aufarbeitung der Geschichte des DNR im Rahmen erfolgte bezüglich der Angehörigen des DNR-Präsidiums in den 1950er-Jahren nach lege artis eine Regelanfrage beim Berlin Document Center hinsichtlich eventueller Mitgliedschaften in der NSDAP oder anderen NS-Organisationen. Diese Anfrage ergab, wie nicht anders zu erwarten war, etliche Treffer. So hatten der erste DNR-Präsident, Hans Krieg, sowie die Präsidialen Christoph Graf Dönhoff und Georg Fahrbach der NSDAP angehört. Aber auch für Wolfgang Engelhardt, der zunächst als Geschäftsführer, von 1964 bis 1968 als Vizepräsident und von 1968 bis 2000 als Präsident des DNR fungiert hatte, ließ sich eine NSDAP-Mitgliedschaft nachweisen. Er war 1940 gut einen Monat vor seinem 18. Geburtstag der NSDAP beigetreten. Um Näheres zu den Aktivitäten Engelhardts als NSDAP-Mitglied zu eruieren, erfolgte eine Recherche dahingehend, ob zu seiner Person eine Entnazifizierungsakte überliefert ist. Tatsächlich wird im Staatsarchiv München eine solche Quelle aufbewahrt, die immerhin rund 260 Blätter umfasst. Eine erste Schnellsichtung der Akte ergab, dass gegen Engelhardt massive Vorwürfe erhoben wurden. Diese betrafen:

- seine Tätigkeit als hoher Führer der Hitlerjugend
- einen ausgeprägten nationalsozialistischen Fanatismus
- antisemitische Äußerungen
- seine führende Beteiligung als Volkssturmführer bei der Niederschlagung der sogenannten „Freiheitsaktion Bayern“ (FAB) in einem Münchener Vorort im April 1945. Mit der FAB hatten Wehrmachtsangehörige und Zivilisten noch kurz vor dem Anmarsch der alliierten Truppen versucht, sowohl für München als auch das restliche Bayern einen Waffenstillstand zu erwirken.

Im Verlauf des Entnazifizierungsverfahrens stufte eine Spruchkammer Engelhardt im September 1947 in die Kategorie III als „Minderbelasteter“ ein und schränkte seine (staats-)bürgerlichen Rechte befristet stark ein – bei einer Bewährungsfrist von drei Jahren. Der öffentliche Kläger befand dieses Urteil als zu milde und legte – anders als Engelhardt selbst – Revision ein. Doch im Dezember 1948 stellte eine Spruchkammer das Verfahren gegen Engelhardt im Rahmen einer Jugendamnestie formal ein.

Angesichts der herausragenden Rolle, die Wolfgang Engelhardt über viele Jahrzehnte hinweg im Natur- und Umweltschutz der Bundesrepublik spielte, erschien es sinnvoll und notwendig, seine NS-Belastung gutachterlich genauer aufzuarbeiten. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt beauftragte daher die Stiftung Naturschutzgeschichte mit der Erarbeitung eines entsprechenden Gutachtens, das drei Komplexe bearbeiten sollte:

1. Die Aktivitäten Wolfgang Engelhardts während des „Dritten Reiches“ sollten untersucht und zugleich historisch kontextualisiert werden.
2. Für die Zeit nach 1945 sollte der Frage nachgegangen werden, ob sich Wolfgang Engelhardt an den Kriterien der pluralistischen Demokratie – im Sinne der freiheitlich-demokratische Grundordnung – orientierte oder ob Äußerungen von ihm vorliegen, die auf ein Fortbestehen nationalsozialistischer Denkweisen hindeuten?
3. Untersucht werden sollte darüber hinaus, ob Wolfgang Engelhardt nach 1945 Verbänden oder Vereinen angehörte oder ihnen nahe stand, in denen nationalsozialistisches Gedankengut offen oder subkutan weiterlebte?
4. Um die ‚Causa Engelhardt‘ besser historisch kontextualisieren zu können, sollten zusätzlich weitere recherchierbare Entnazifizierungsverfahren führender deutscher Naturschützer analysiert werden.

Den Leitkomplex 1 bearbeitete Dr. Martin Rüther, Mitarbeiter beim NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln und ausgewiesener Experte für die Themen Hitlerjugend und Zweiter Weltkrieg. Die Leitkomplexe 2 und 3 analysierte Jürgen Rosebrock (Stiftung Naturschutzgeschichte), der Bearbeiter des DNR-Projektes. Dem Leitkomplex 4 widmete sich Dr. Hans-Werner Frohn, wissenschaftlicher Leiter der Stiftung Naturschutzgeschichte. Er stellt zunächst die unterschiedlichen Entnazifizierungsansätze in den vier Besatzungszonen dar und wertet die Entnazifizierungsakten zu Walther Schoenichen (1876-1956), Hans Klose (1880-1963), Hans Schwenkel (1886-1957), Gert Kragh (1911-1984), Georg Fahrback (1903-1976) sowie Christoph Graf Dönhoff (1906-1992) aus.

Von diesen führenden Naturschützern hatten alle bis auf Hans Klose der NSDAP angehört. Abgesehen von Christoph Graf Dönhoff und Gert Kragh waren sie alle bereits 1933 der Partei beigetreten. Doch die in der Forschung noch immer verbreitete Fixierung auf die (bloße) Parteimitgliedschaft als ein Nachweiskriterium für (historisch

aufgeladene) Schuld verstellt letztlich den Blick auf Wesentliches. Viel wichtiger als der bloße Nachweis, ob jemand Pg. (Parteimitglied) war, ist es, zu untersuchen, welche konkreten persönlichen Involviertheiten in das NS-System vorlagen. Für diese Fragestellung kann eine Analyse der Entnazifizierungsverfahren wertvolle Hinweise liefern.

Die Entnazifizierungen sollten, so das Ziel der Alliierten, auch als ein Sühne- und Säuberungsprozess angelegt sein und einen demokratischen Neuanfang in Deutschland ermöglichen. Diesbezüglich erwiesen sie sich jedoch als ein „gescheitertes Experiment“.⁵ Dieses Urteil trifft auch uneingeschränkt auf den Naturschutz zu. Die hier untersuchten führenden Persönlichkeiten prägte das Spezifikum, dass sie ein rein utilitaristisches Verhältnis zu politischen Systemen pflegten. Einziges Beurteilungskriterium war, wie nützlich sich das jeweilige System hinsichtlich der Durchsetzung von Naturschutzinteressen erwies. Die Gewährleistung der Menschenrechte und demokratische Partizipation besaßen für sie gegenüber dem Primärziel Naturschutz nur nachrangige Bedeutung. Gepaart mit dem vollkommenen Ausblenden der Folgen des menschenverachtenden NS-Regimes, das für den millionenfachen Massenmord in Deutschland und Europa verantwortlich war, ergab sich eine Gemengelage, die den ‚Öffentlichen Kläger‘ in der Causa Schwenkel zu folgender Bemerkung veranlasste:

„Es ist ein unerträglicher Gedanke, einen solchen Mann beim Aufbau eines demokratischen Staates in führender Stellung zu wissen, der bereit ist, jeder Regierung zu dienen, wenn sie ihm die Erfüllung der auf seinem Arbeitsgebiet liegenden Wünsche gewährleistet.“⁶

Eine Aussage, die auf alle hier untersuchten führenden Naturschützer uneingeschränkt zutrifft. Der deutsche Naturschutz erwies sich nach 1945 als unfähig, einen konstruktiven Beitrag zu einem demokratischen Neubeginn in Deutschland zu leisten. Er sollte bis in die 1960er-Jahre hinein weitgehend in einer in sich geschlossenen Parallelwelt leben.

Vor diesem Hintergrund sind die beiden Teilgutachten zu den Leitkomplexen 1 bis 3, die sich unmittelbar auf die ‚Causa Engelhardt‘ beziehen, zu sehen. Sie kommen zu eindeutigen Ergebnissen, die aber in einem ausgesprochenen Spannungsverhältnis zueinander stehen.

Martin Rüther kommt aufgrund seiner detaillierten Analyse des Entnazifizierungsverfahrens zu dem eindeutigen Ergebnis,

„dass sich Wolfgang Engelhardt in den Jahren des Zweiten Weltkrieges und in besonderem Maße während der Kriegsendphase als überzeugter NS-

⁵ Clemens Vollnhals (1991): Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949. München: 7.

⁶ Staatsarchiv Ludwigsburg Bestand EL 902 -- 20_Bü 84156: Bl. 141-142/2..

Gefolgsmann gezeigt hatte, der bereit war, dem verbrecherischen Regime bis zur letzten Konsequenz zu ‚dienen‘. Das verlangte er auch von den ihm untergebenen HJ-Angehörigen und war, wenn diese sich widersetzten, auch bereit die ihm zur Verfügung stehenden Machtmittel gegen solche ‚Abweichler‘ einzusetzen.

Nach Kriegsende war er dann unentwegt bemüht, sich als verführten jugendlichen ‚Idealisten‘ zu präsentieren, der sein gesamtes Handeln stets am Wohl der ihm untergebenen Jugendlichen und der Einwohner seines Heimatortes ausgerichtet habe. Das war aber [...] angesichts der Fakten und seines realen Auftretens eine nicht nur verzerrte, sondern in wesentlichen Punkten falsche Behauptung, die allein schon deshalb einem irrigen Ansatz folgte, als Wolfgang Engelhardt gegen Kriegsende immerhin bereits 22 Jahre alt war. Er war, nicht zuletzt aufgrund bester Kontakte zur NSDAP-Gau- und Kreisleitung sowie zur Münchener HJ-Führung, gut informiert und dürfte – gerade angesichts seiner immer wieder hervorgehobenen Intelligenz – genau gewusst haben, was er tat und welche Konsequenzen das für die von ihm geleiteten HJ-Einheiten haben konnte. Insofern war er für sein Handeln voll verantwortlich, ohne nach Kriegsende dafür auch nur in Ansätzen einzustehen. Dass er damit in der jungen Bundesrepublik keineswegs allein stand, lässt ihn nicht zugleich in einem besseren Licht erscheinen.“

Jürgen Rosebrock analysierte für seine Fragestellungen rund 250 veröffentlichte Schriften bzw. schriftliche Äußerungen Engelhardts. Zudem zog er noch Archivbestände Engelhardts und des DNR in seine Untersuchung mit ein. Bezogen auf die Leitkomplexe 2 und 3, d. h. die Verortung Engelhardts in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, Fortleben nationalsozialistischen Gedankenguts und Mitgliedschaft in neonazistischen Vereinigungen, kommt Rosebrock in seinem Teilergutachten zu folgenden Ergebnissen:

„Wolfgang Engelhardt hat sich ausweislich seiner öffentlichen und teilöffentlichen Äußerungen uneingeschränkt im Spektrum der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegt und verortet. Dies galt auch dann, wenn sich aus seiner Sicht Spannungspotenziale zwischen den Erfordernissen einer erfolgreichen Umweltpolitik einerseits und den politischen und verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen andererseits auftaten. Sympathien für autoritäre oder gar ökodiktatorische Auswege aus dem von ihm oft als mühsam und vergeblich empfundenen Demokratiealltag hegte er nicht. Sein an sich expertokratischer Habitus sowie gewisse Vorbehalte gegen eine Ausweitung partizipativer Handlungsräume hinderten ihn nicht daran, sich als langjähriger Vorsitzender eines Interessenverbandes an den demokratischen Aushandlungsprozessen intensiv zu beteiligen und politische Meinungsbildungsprozesse zwar als mühsam und langwierig wahrzunehmen, aber als notwendig zu erachten.“

„Die gesichteten Schriften und Vortragsmanuskripte oder sonstigen Dokumente Engelhardts enthielten keinerlei Indizien für ein irgendwie geartetes Fortbestehen nationalsozialistischer Denkweisen nach 1945. Insbesondere fanden sich keine Spuren von totalitärem, antisemitischem oder rassistischem Gedankengut. Ansätze zu einer öffentlichen ‚Vergangenheitsbewältigung‘ durch Engelhardt sind nicht zu erkennen. Anfang der 1950er-Jahre lassen sich noch Tendenzen der adaptierten Relativierung der NS-Verbrechen feststellen. Dann zeigte sich ein weitgehendes Beschweigen, dass sowohl für allgemeine Aspekte des ‚Dritten Reiches‘ als auch für die spezifische NS-Vergangenheit von Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Ökologie gilt.“

„Es wurden keinerlei Hinweise darauf gefunden, dass Engelhardt persönliches Mitglied in derartigen Organisationen gewesen wäre oder dass er mit deren Zielen sympathisiert hätte. Seine zeitweise Mitgliedschaft in einem Beirat des Weltbundes zum Schutz des Lebens in den 1960er-Jahren ist im Zusammenhang mit den damaligen strategischen Überlegungen des Deutschen Naturschutzrings zu sehen. Der DNR wollte sich auf diesem Wege Einflussmöglichkeiten auf einen potenziellen Konkurrenzverband sichern.“

Vieles spricht dafür, dass Engelhardt in seinem beruflichen Umfeld, namentlich als Wissenschaftler, darum bemüht war, die belastende Vergangenheit auszublenden. Solch ein Bemühen war nach 1945 im Kreise der naturwissenschaftlich orientierten Naturschützer nicht selten. In Anlehnung an Thomas Potthast kann in diesem Zusammenhang von einer versuchten (Selbst-)„Entnazifizierung durch Verwissenschaftlichung“ gesprochen werden. Tatsächlich war Wolfgang Engelhardt seit Mitte der 1950er-Jahre maßgeblich daran beteiligt, dass sich diejenigen Kräfte im Naturschutz durchsetzen konnten, die eine Abkehr von dem zum Teil immer noch „Blut-und-Boden“ getränkten heimattümelnden Naturschutz forderten. Statt Zivilisationskritik und Kulturpessimismus setzten sie auf die Ratio, auf Vernunft, die Engelhardt gleichsam wie eine Monstranz sein Leben lang vor sich hertrug. Diese Vernunft – in Abgrenzung zur Ideologie – konnte aus seiner Sicht wiederum nur die Wissenschaft generieren. Eine Kehrseite dieser Fokussierung war ein expertokratischer Habitus, der Engelhardt auszeichnete. Aus seiner Position als Wissenschaftler leitete er direkt einen (politischen und gesellschaftlichen) Gestaltungsanspruch für sich ab.

Nichtsdestotrotz trug Engelhardt maßgeblich mit dazu bei, dass der westdeutsche Naturschutz endlich in der pluralistischen Demokratie ankam und deren Instrumente zur Durchsetzung seiner Forderungen auch nutzen konnte. Zugleich erwies er sich innerhalb des Deutschen Naturschutzrings als ein Politiker, der willens und in der Lage war, interne Abwägungsprozesse konstruktiv zu moderieren und in der Regel zu einem inhaltlichen Konsens zu führen.

An den Debatten und Kontroversen, die die Auseinandersetzung der bundesrepublikanischen Gesellschaft mit dem Nationalsozialismus prägten, beteiligte sich Wolfgang Engelhardt in seinen öffentlichen Äußerungen nicht.

Engelhardt war sich der Problematik, dass die NS-Vergangenheit Implikationen hat, die bis ins Hier und Jetzt reichen, durchaus bewusst. Das zeigen seine Memoiren aus dem Jahre 2002. Mit seiner Strategie des „aktiven Verschweigens“ war er zunächst in den gesellschaftlichen Grundkonsens der Tabuisierung eingebettet, der in den 1950er- und auch noch frühen 1960er-Jahren herrschte. Seine bilanzierende Autobiografie aus dem Jahre 2002 zeigt ihn noch einmal sehr deutlich als „Verschweiger“. Die Sensibilität war offensichtlich vorhanden, Reaktionen erfolgten aber nicht. Im Falle von Wolfgang Engelhardt bestehen keine inhaltliche Kontinuitäten zur NS-Ideologie. Allerdings gibt es deutliche Hinweise auf eine fortdauernde Charakteristik bei ihm, die ihren vornehmlichen Ausdruck in einem ausgeprägten Drang nach Macht und einem durchgängigen Geltungsbedürfnis gefunden haben.

Das Gutachten zu Wolfgang Engelhardt wird schließlich ergänzt durch einen Beitrag von Hans-Werner Frohn zu „Entnazifizierungen im Naturschutz. Erste Ansätze zu einer systematischen Analyse“. Darin analysiert er die Entnazifizierungsverfahren führender Naturschützer wie Walther Schoenichen, Hans Klose, Hans Schwenkel, Hans Krieg, Georg Fahrbach, Gert Kragh und Christoph Graf Dönhoff.

Projektmodul 3

Empfehlungen zum Umgang mit der neuen Protestkultur

Die auf dem Berliner Fachkongress präsentierten und diskutierten Empfehlungen wurden in der Folge einem intensiven Redaktionsprozess unterzogen. Daran waren beteiligt Dr. Anke Blöbaum (Universität Magdeburg), Dr. Hans-Werner Frohn (Stiftung Naturschutzgeschichte), Prof. Dr. Hansjörg Küster (Universität Hannover), Jürgen Rosebrock (Stiftung Naturschutzgeschichte) und Prof. Dr. Hans-Peter Ziemek (Universität Gießen). Die meisten Beteiligten konnten auf zusätzliche Erkenntnisse aus einem früheren Forschungsprojekt zurückgreifen, das sich mit Fragen der Akzeptanzsteigerung bei der Ausweisung von Nationalparks befasst hatte.

Die zehn Empfehlungen sollen vornehmlich bei den beteiligten Akteurinnen und Akteuren in Politik, Verwaltung und Verbänden ein Bewusstsein für die Rolle und die Relevanz von „Kommunikationsproblemen, Wahrnehmungsbarrieren und Partizipationsdefiziten“⁷ schaffen und zu deren Reduzierung beitragen. Hierzu zählt u.a. die Bereitschaft, sich der Methoden des Perspektivwechsels zu bedienen, ein Bewusstsein für historisch gewachsene bzw. regionale Strukturen und Konflikte zu entwickeln

⁷ Susanne Stoll (1999): Akzeptanzprobleme bei der Ausweisung von Großschutzgebieten und Ansätze zu Handlungsstrategien. Frankfurt am Main: 177.

und die ‚Verteidigung‘ der Heimat als Protestmotiv wahr- und ernstzunehmen. So sollte der Naturschutz realisieren, dass (geplante) Naturschutzmaßnahmen geeignet sein können, bei den Betroffenen vor Ort Verlustängste auszulösen, und teilweise mit deren Vorstellungen von Heimat kollidieren.

Da der Naturschutz zuvörderst eine gesellschaftliche Vereinbarung ist, müssen konkrete Entscheidungen und Maßnahmen, wenn sie auf Akzeptanz stoßen sollen, nicht nur fachlich (naturwissenschaftlich) unter Einbeziehung von Alternativen begründet sein, sondern sie sollten auch über gesellschaftliche und politische Diskurse herbeigeführt werden. Soll dies gelingen, müssen diese Diskurse gut gesteuert und begleitet werden. Dabei muss vor allem seitens der Politik und der Verwaltung die Diskurswilligkeit von Vertreterinnen und Vertretern der neuen Protestkultur eingefordert werden, insbesondere dann, wenn diese sich auf einem höheren moralischen und/oder fachlichen Standpunkt verorten und sich dadurch einer demokratischen Interessenabwägung zu entziehen versuchen. Politik und Behörden sollten darauf aufmerksam machen, dass Partizipation und das Primat der Politik bei der letztlichen Entscheidung keinen Widerspruch darstellen. Vielmehr muss der Entscheidungsraum durch die politischen Entscheidungsträger eindeutig vorgegeben werden, um so das Ausmaß der Einflussnahme transparent zu machen und einer durch falsche Erwartungen verursachten Frustration entgegenzuwirken. Bereits vor Beginn von Beteiligungsverfahren sollte geklärt werden, welches Partizipationsverständnis eigentlich zugrunde gelegt wird, zumal der inflationäre Gebrauch des Begriffes „Partizipation“ durch seine Unschärfe zu vielfältigen Erwartungen und Hoffnungen führen kann, die dann nicht erfüllt werden können. Geht es am Ende dann doch eher um eine Konsultation ohne weitere Möglichkeiten der Einflussnahme, so kann dies eher den Widerstand und die Bedenken gegen eine Maßnahme befördern. Entscheidend ist demnach, dass durchgängig die Formen und das Ausmaß der Einflussteilnahme transparent gemacht und offensiv kommuniziert werden.

Es wird außerdem empfohlen, in Anlehnung an den bereits 1999 von Susanne Stoll vorgeschlagenen Einsatz eines „Kommunikationsberaters“⁸ Naturschutzgroßprojekte von Beginn an durch eine qualifizierte unabhängige Person bzw. Instanz im Sinne eines Supervisionsprozesses intern und öffentlich begleiten zu lassen. Die Aufgabe dieser unabhängigen Person/Instanz sollte es sein, die Kommunikationsabläufe zu strukturieren, die Einbeziehung aller relevanten Akteursgruppen sicherzustellen und aus einer allparteilichen Position die Perspektivenübernahme bei allen Beteiligten und Verantwortlichen zu fördern und somit die Basis für einen Einigungsprozess zu schaffen.

Die Empfehlungen und begleitende Erläuterungen bilden den Abschluss der Publikation im Oekom-Verlag.

⁸ Stoll 1999: 177.

Projektdokumentation

Wie bereits mehrfach erwähnt, sind die Ergebnisse des Projektes in einer Buchpublikation in der Reihe „DBU-Umweltkommunikation“ im Münchener Oekom-Verlag veröffentlicht. Der Band hat einen Umfang von 228 Seiten und ist Anfang November 2018 erschienen:

Hans-Werner Frohn & Jürgen Rosebrock (Hrsg.): Herausforderungen für die Umweltkommunikation. Der Deutsche Naturschutzring, die Naturschutzverwaltungen und der Wandel der Protestkultur, München 2018 (DBU-Umweltkommunikation Bd. 12).

